

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Band:** 88 (1970)  
**Heft:** 51  
  
**Nachruf:** Streuli, Hans

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ven gehören zu den grössten der Welt. Das Schulwesen befindet sich in vollem Aufschwung, und der Prozentsatz der Bevölkerung, der eine Schule besucht hat, ist höher als in jedem anderen Land Schwarzafrikas. Die schweizerische Ausfuhr nach Gabon ist noch sehr bescheiden. Eine genauere Kenntnis des Landes — Produktionsmöglichkeiten, Finanzen, Aussenhandel, Einfuhrregime, Handelsverkehr mit der Schweiz, Position der Schweiz gegenüber der ausländischen Konkurrenz — könnte die eine oder andere schweizerische Exportunternehmung veranlassen, diesem Markt mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Die *Schweizerische Zentrale für Handelsförderung* versucht zu einer besseren Marktinformation auf verschiedene Weise beizutragen, insbesondere auch durch ihre *Länderdokumentation*. Diese Sammlung umfasst bereits 40 verschiedene Länder, und zwei neue Dokumentationen sind kürzlich erschienen. Die eine bezieht sich auf Gabon, die andere auf *Südafrika*. Die Niederlassung von ausländischen Firmen auf südafrikanischem Gebiet unterliegt keinen Einschränkungen; dieselben werden fiskalisch nicht diskriminiert, und die Investitionsvorschriften sind sehr liberal gehalten. Die weisse Bevölkerung weist einen hohen Lebensstandard auf und ist ein sehr bedeutender Abnehmer von Verbrauchsgütern, wobei die Bevorzugung von Erzeugnissen hoher Qualität auch dem schweizerischen Export zugute kommt. Tatsächlich steht die Schweiz unter den Lieferländern im 9. Rang. Die Sammlung der Länderdokumentationen wird nicht nur ständig erweitert, sondern die bereits erschienenen Dokumentationen werden auch laufend nachgeführt. Für die praktische Bearbeitung neuer Märkte stellen die Länderdokumentationen der Handelszentrale (Lausanne, Telefon 021 / 22 33 33, oder Zürich, Tel. 051 / 25 77 40) ein äusserst wertvolles Arbeitsinstrument dar.

DK 380.17

**Tàpies-Wandbild im Stadttheater St. Gallen.** Zu ihrem 225jährigen Bestehen schenkte die Firma Mettler & Co. AG der Stadt St. Gallen für das Stadttheater ein Wandbild des bekannten spanischen Malers Antoni Tàpies. Das Werk wurde im Einvernehmen mit dem Architekten *Claude Pailard*, Zürich, eigens für die grosse, gewinkelte Foyerwand geschaffen. Bereits im Jahre 1962 gestaltete Tàpies ein Wandbild für die Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, so dass St. Gallen gleich zwei bedeutende Werke des spanischen Künstlers in öffentlichen Gebäulichkeiten besitzt.

DK 75.688.788

## Nekrologe

† **Hans Streuli**, dipl. Arch., Dr. h. c., SIA, Ehrenmitglied der GEP, gehörte, obwohl er durch und durch Politiker der Exekutive war, zeitlebens eng zu seinen ursprünglichen Berufskollegen. So versäumte er kaum je die Teilnahme an den grossen Reisen der GEP, und jedesmal erwies er sich als lebhafter, kenntnisreicher Reisegefährte. Darum soll auch seine eigene Lebensreise am Ende dieses Jahres den Kollegen noch nahegebracht werden.

Als Bürger von Wädenswil am 13. Juli 1892 geboren, verlebte er dort auch seine Jugendzeit, die ihn als «Seebueb» fürs Leben prägte. Seine Studienzeit an der Abteilung I der ETH von 1911 bis 1916 war durch Militärdienst unterbrochen, und der Armee gehörte auch späterhin ein Teil seiner erstaunlichen Schaffenskraft; er schloss seine militärische Laufbahn als Oberst und Geniechef der 8. Division ab.

Mit dem Diplom versehen, arbeitete Hans Streuli 1917 in München und 1918/19 in Amriswil bei Architekt Büeler. Dann führte er bis 1935 ein eigenes Architekturbüro in Wädenswil.

Schon 1928 war Hans Streuli Präsident seiner Wohngemeinde Richterswil geworden, welches Amt er 1935 mit dem eines Regierungsrates des Kantons Zürich vertauschte. Hier gilt die Schaffung des Steuergesetzes von 1951 als seine wichtigste Leistung, die indessen nur neben all den andern zu sehen ist, in denen sich sein zielbewusster Wille zur Geltung brachte. (Als Mitgründer der Heimstätte Boldern behalte ich seine wohlwollende, umsichtige Beratung bei der Landbeschaffung in besonders guter Erinnerung.) Einen Höhepunkt von Streulis Zürcher Wirksamkeit bildete die Organisation der Landesausstellung von 1939, wofür ihn die Universität Zürich mit dem Ehrendokortitel auszeichnete.

Die Jahre 1954 bis 1959 bezeichnen die Kulmination der politischen Laufbahn unseres Kollegen, indem er damals als Bundesrat (1957 Bundespräsident) wirkte. Ihm war, wie schon im Kanton, das Finanzdepartement anvertraut. Er führte es mit fester Hand und schuf eine neue Finanzordnung, die, wenn auch vom Parlament arg verwässert, bis in die Gegenwart hinein eine sichere Grundlage bildete.

Streulis Zeit war nach seinem Rücktritt aus dem Bundesrat keineswegs eine solche der Ruhe. Zahlreiche Aufgaben im Dienste der Öffentlichkeit nahmen ihn weiterhin in Anspruch, so vor allem das Präsidium der Nationalen Gesellschaft zur Förderung der industriellen Atomtechnik (NGA). Kennzeichnend ist für ihn, dass er auch solchen undankbaren Aufgaben nicht auswich, sondern mit allem Bemühen durchhielt. So hat ihn auch der Tod am 23. Mai 1970 mitten in der Arbeit für ein gemeinnütziges Werk ereilt.

Unseres – trotz seiner manchmal als lästig empfundenen Hartnäckigkeit – lebenswürdigen Kollegen werden wir als eines ganzen Mannes stets in Hochachtung gedenken.

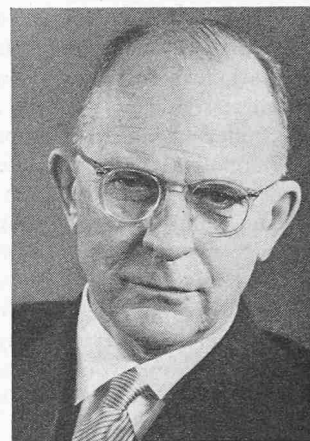
W. J.

† **Eugen Derron**, dipl. Bau-Ing. SIA, GEP, von Vully-Bas FR, geboren am 7. Februar 1901, ETH 1921 bis 1924, ist am 23. Okt. 1970 gestorben. Nach praktischer Tätigkeit bei den Tiefbauämtern Aargau und Luzern wurde er 1933 Stadtingenieur von Zug, bis er 1949 mit A. Eglin ein Ingenieurbüro in Basel gründete. Dieses wurde 1963 aufgelöst und Eugen Derron führte hierauf ein eigenes Büro in Pratteln, das er 1968 nach Zofingen und Meggen verlegte.

## Buchbesprechungen

**Markscheidkunde für das Studium und die betriebliche Praxis.** Von *Schulte, Löhr, Vosen*. Vierte neubearbeitete Auflage von *W. Löhr* und *H. Vosen*. 444 S. mit 333 Abb., 37 zum Teil farbigen Tafeln (ein Anaglyphenbild mit Brille), 52 Messungs- und Berechnungsbeispielen. Berlin 1969, Springer-Verlag. Preis geb. 68 DM.

Das Markscheidwesen – die Vermessung unter Tage – spielt in der Schweiz kaum eine Rolle. Kaum jünger als



Dr. H. STREULI

Dipl. Arch.

1892

1970